

## Dringlichkeitsantrag an den Jugendhilfeausschuss vom 02.10.2013

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Jugendberufshilfeeinrichtung Kompetenzagentur wird –wie in der Arbeitsgruppe Strategiepapier vereinbart- in das Strategiepapier mit aufgenommen, die beantragte Kofinanzierung dafür in den Haushaltsplan für 2014 eingestellt.

Begründung:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt hat der Jugendberufshilfe eine besondere Priorität zugeordnet, benachteiligte Jugendliche werden beruflich und sozial integriert, was wiederum der **gesetzlichen Vorgabe des SGB VIII, § 13** entspricht und außerdem soziale Folgekosten vermeidet. Dies wird im **Strategiepapier** und auch im gemeinsamen Papier „Übergangsmanagement“ als **notwendige Aufgabe** klargestellt. Daher ist es nicht nachvollziehbar, wenn ein seit Jahren erfolgreiches Projekt der Jugendberufshilfe ersatzlos gestrichen werden soll.

Die Kompetenzagentur ist **kein neues Projekt**. Seit über 5 Jahren werden Arbeitsweise und Ergebnisse der Kompetenzagentur von Jugendamt, Arbeitsverwaltung und Netzwerkpartnern auch landesweit anerkannt. (Evaluation)

Die Finanzierung durch Bund und Land ist bisher nicht abgesagt worden, die Stadt sollte daher die nötigen Mittel in den Haushalt einstellen, damit die Drittmittel eingeworben werden können.

Im künftigen Kontext der Aufgabe, auch **rechtskreisübergreifend (SGB VIII, SGB II, SGB III)** zusammen zu arbeiten, werden die Kompetenzen und Erfahrungen der Kompetenzagentur gebraucht.

Der Antrag für die Kofinanzierung der Kompetenzagentur 2014 wurde vom Antragsteller form- und fristgerecht eingereicht. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Entscheidung zur o.g. Weiterführung Kompetenzagentur unmittelbar mit den Beschlüssen zum Strategiepapier zusammenhängt. Bisher war nicht bekannt, dass der Antrag Kompetenzagentur nicht aufgenommen wurde.